

Hans-Jakob Mosimann
Neumarkt 7
8400 Winterthur

KR-Nr. 230/1993

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative zur Schaffung einer Konjunkturreserve

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

In Ausübung meines Vorschlagsrechts als Stimmberechtigter reiche ich die folgende Einzelinitiative ein:

Antrag

§ 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 2. September 1979 ist wie folgt zu ergänzen:

(Absatz 1, Zweckbindungsverbot: unverändert)

«2) Davon ausgenommen ist die Konjunkturreserve gemäss Absatz 3 bis 6.

3) Zum mittelfristigen Ausgleich des Haushalts besteht eine Konjunkturreserve. Sie wird entsprechend der volkswirtschaftlichen Entwicklung gespeist oder beansprucht. Sie wird verzinst.

4) Ist das reale Bruttoinlandprodukt (BIP) der Schweiz im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 1 1/2% gewachsen, so wird der Konjunkturreserve im folgenden Rechnungsjahr ein Prozentsatz der Staatssteuereinnahmen zugewiesen. Dieser beträgt das Vierfache der um eineinhalb Prozentpunkte verminderten BIP-Wachstumsrate, bis zu einem Höchstbestand der Konjunkturreserve von 100% der Staatssteuereinnahmen.

5) In allen anderen Fällen kann bis zu einem Drittel der Konjunkturreserve zur Deckung der Ausgaben der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung des folgenden Rechnungsjahres verwendet werden

6) Der Kantonsrat kann die Einlage gemäss Absatz 4 mit Rücksicht auf die Entwicklung von Staatshaushalt und Konjunktur angemessen reduzieren »

Begründung

In der finanzpolitischen Diskussion wird immer wieder beklagt, dass es die öffentliche Hand nicht fertigbringe, in guten Zeiten Reserven zu bilden. Als Folge davon müssen in schlechten Zeiten Schulden gemacht werden, was politisch umstritten ist, oder es werden Aufgaben beschnitten, was sachlich oft problematisch ist.

Kanton und Gemeinden sollen gesetzlich verpflichtet werden, in wirtschaftlich guten Zeiten von den dann reichlich fliessenden Einnahmen einen Teil als Reserve abzuzweigen. In schlechten Zeiten hilft diese Reserve, schwindende Einnahmen zu ersetzen.

Winterthur, den 14. Juli 1993

Mit freundlichen Grüssen
Hans-Jakob Mosimann